

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 5.0 Überarbeitungsdatum: 05-12-2022
Handelsname: Zhermack Silicone ZA 22 Thixo Body - Teil B

Seite 1 von 9
Druckdatum: 4-4-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Identifizierung des Produkts:

Produktbezeichnung: Zhermack Silikon ZA 22 Thixo Body - Teil B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Nur für den professionellen / industriellen Gebrauch.
Zusatzsilikon für die Herstellung von Gussformen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -**
kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30**
(normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in
lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische
Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern
089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen,
Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551
19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240)
(Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228
19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß der Verordnung EG 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine anderen Gefährdungen

2.2 Etikettenelemente:

Das Produkt ist gemäß der Verordnung EG 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefährdungspiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Vorsorgliche Aussagen:

Keine

Besondere Bestimmungen:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Bei der normalen Verwendung dieses Produkts besteht keine Exposition gegenüber atembarem freier kristalliner Kieselsäure. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11.

Keine PBT-, vPvB- oder endokrin wirksamen Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ vorhanden

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 5.0 Überarbeitungsdatum: 05-12-2022
Handelsname: Zhermack Silicone ZA 22 Thixo Body - Teil B

Seite 2 von 9
Druckdatum: 4-4-2024

Sonstige Gefährdungen:

Keine anderen Gefährdungen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Gefährliche Bestandteile im Sinne der CLP-Verordnung und entsprechende Einstufung:

Name	CAS-Nr. EINECS Nr. Index-Nummer REACH Reg. Nr.	Klassifizierung	Menge %
Quarz	14808-60-7 238-878-4 -	STOT RE 2 H373	>= 10% - < 12,5%
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2 209-136-7 014-018-00-1 -	Flam. Liq. 3 H226 Rz. 2 H361f Aquatisch Chronisch 1 H410 M=10.	<0,09%

Vollständige Erläuterung der H-Sätze in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Im Falle von Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Im Falle von Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Im Falle des Verschluckens:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT EINE ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG VERANLASSEN.

Im Falle des Einatmens:

Bringen Sie den Verletzten an die frische Luft, halten Sie ihn warm und ruhen Sie sich aus.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wasser.

Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel:

Keine besondere.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen.

Beim Verbrennen entsteht starker Rauch.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Dieser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 5.0 Überarbeitungsdatum: 05-12-2022
Handelsname: Zhermack Silicone ZA 22 Thixo Body - Teil B

Seite 3 von 9
Druckdatum: 4-4-2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren:

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird:

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.

Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Für Notfalleinsatzkräfte:

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Nicht in den Boden/Unterboden gelangen lassen.

Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Kontaminiertes Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Geeignetes Aufnahmematerial: absorbierendes Material, organisches Material, Sand.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut und Augen sowie Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.

Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien:

Siehe Abschnitt 10.5.

Anweisungen für die Lagerräume:

Angemessen belüftete Räumlichkeiten.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

ZA 22 THIXO BODY - KATALYSATOR

Quarz - CAS: 14808-60-7

OEL-Typ	TWA	Dauer	STEL	Dauer	Anmerkungen	Land
TLV	0,3 mg/m ³	8h	0,6 mg/m ³	15 min	Inhalierbar (Aerosol)	DÄNEMARK
TLV	0,1 mg/m ³	8h	0,2 mg/m ³	15 min	Lungengängig (Aerosol)	DÄNEMARK
OELV	0,1 mg/m ³	8h			Einatembar	IRLAND
VLA	0,05 mg/m ³	8h			Einatembar	SPANIEN
MAK	0,15 mg/m ³	8h			lungengängig (Aerosol)	SCHWEIZ
VLEP	0,1 mg/m ³	8h				BELGIEN
VLEP	0,1 mg/m ³	8h			Lungengängig (Aerosol)	FRANKREICH
TGG	0,075 mg/m ³	8h			Lungengängiger Staub	NIEDERLANDE
NGV/KGV	0,1 mg/m ³	8h			Einatembar	SCHWEDEN
AK	0,15 mg/m ³	8h			Lungengängig (Aerosol)	UNGARN
HTP	0,05 mg/m ³	8h			Einatembar	FINNLAND
MAK	0,15 mg/m ³	8h			lungengängig (Aerosol)	ÖSTERREICH
NIOSH	0,05 mg/m ³	8h				VEREINIGTE STAATEN

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 5.0 Überarbeitungsdatum: 05-12-2022
Handelsname: Zhermack Silicone ZA 22 Thixo Body - Teil B

Seite 4 von 9
Druckdatum: 4-4-2024

NDS/NDSch	0,1 mg/m ³	8h			Einatembar	POLEN
ACGIH	0,025 mg/m ³	8h			(R), A2 - Lungenfibrose, Lungenkrebs	

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

OEL-Typ	TWA	Dauer	STEL	Dauer	Anmerkungen	Land
Keine Daten verfügbar						

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Nicht verfügbar

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Vorsorgliche Maßnahmen:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der Räume, in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird.

Augenschutz:

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (EN 166).

Schutz für die Haut:

Tragen Sie einen Arbeitsoverall und Sicherheitsschuhe (EN 14605).

Schutz für die Hände:

Die Hände mit Arbeitshandschuhen schützen (EN 374).

Bei der Wahl des Arbeitshandschuhmaterials (EN 374) sollten die folgenden Punkte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Ausfallzeit und Durchlässigkeit.

Die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Stoffen sollte vor der Benutzung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist.

Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Benutzung ab.

Schutz der Atemwege:

Bei unzureichender Belüftung oder längerer Exposition Atemschutz verwenden.

Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Exposition des Arbeitnehmers auf die betreffenden Schwellenwerte (z. B. TLV-TWA) zu begrenzen.

Thermische Gefährdung:

Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Kontrollen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	Paste
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit:	Nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	>130°C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	Nicht relevant
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
Löslichkeit in Öl:	Nicht verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 5.0 Überarbeitungsdatum: 05-12-2022
Handelsname: Zhermack Silicone ZA 22 Thixo Body - Teil B

Seite 5 von 9
Druckdatum: 4-4-2024

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	
Partikelgröße:	Nicht verfügbar
<u>9.2 Sonstige Informationen</u>	
Viskosität:	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Keine besondere.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

"Für die Zwecke der Einstufung von Gesundheitsgefahren (Teil 3) sind der Expositionsweg, Informationen über Mechanismen und Stoffwechselstudien nützlich, um die Relevanz von Wirkungen beim Menschen zu bestimmen. Wenn diese Informationen trotz der unbestreitbaren Legitimität und Qualität der Daten Zweifel an ihrer Relevanz für den Menschen aufkommen lassen, kann eine niedrigere Einstufung gerechtfertigt sein. Wenn es wissenschaftliche Beweise dafür gibt, dass der Wirkungsmechanismus oder die Wirkungsweise für den Menschen nicht relevant ist, sollte der Stoff oder das Gemisch nicht eingestuft werden" (Anhang I, Abschnitt 1.1.1.5, EG-Verordnung 1272/2008).

Die im Unternehmen durchgeführten Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf eine mögliche Inhalationsexposition gemäß den Normen für industrielle Hygiene für pastöse und flüssige Produkte ergaben Expositionswerte für freies kristallines Siliziumdioxid (atembarer Anteil), die unter der Quantifizierungsgrenze der Methode liegen, so dass eine Exposition während der in Abschnitt 1.2 für dieses spezifische Produkt angegebenen Verwendung nicht zu erwarten ist.

Der tatsächliche Gehalt an freiem kristallinem Siliziumdioxid (atembarer Anteil) am Arbeitsplatz muss jedoch durch Überwachung ermittelt werden, wie es die Vorschriften für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vorschreiben.

Toxikologische Informationen über das Produkt:

ZA 22 THIXO BODY - KATALYSATOR

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

b) Korrosion/Reizung der Haut

Nicht klassifiziert

c) schwere Augenschäden/-reizungen

Nicht klassifiziert

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht klassifiziert

e) Keimzellen-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 5.0 Überarbeitungsdatum: 05-12-2022
Handelsname: Zhermack Silicone ZA 22 Thixo Body - Teil B

Seite 6 von 9
Druckdatum: 4-4-2024

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

h) STOT-Einzelexposition

Nicht klassifiziert

i) STOT-Wiederholungsexposition

Nicht klassifiziert

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Toxikologische Angaben zu den wichtigsten im Produkt enthaltenen Stoffen:

Quarz - CAS: 14808-60-7

i) STOT-wiederholte Exposition:

Weg: Einatmen - Anmerkungen: Zielorgan: Lunge - Positiv - Quelle: (MSDS-Lieferant).

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

a) Akute Toxizität:

Test: LC50 - Spezies: Ratte 36 mg/l - Quelle: (OECD 403, GLP, Ratte, 4 h, ECHA-Dossier).

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg - Quelle: (ähnlich OECD 402, Ratte, ECHA-Dossier).

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 4800 mg/kg - Quelle: (ähnlich OECD 401, Ratte, ECHA-Dossier).

11.2. Informationen über andere Gefährdungen

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Keine endokrin wirksamen Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Das Produkt ist nicht als chronisch wassergefährdend eingestuft: Ein Test auf der Grundlage der Bioverfügbarkeit/Freisetzung von D4 durch das Polymersilikon wurde mit der OECD 29-Methode durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Menge an D4, die von 100 mg des Polymers freigesetzt wird, mindestens unter der Quantifizierungsgrenze der Methode liegt (d. h. 4,4 ppb), ein Wert, der deutlich unter dem Grenzwert liegt, der zu einer Einstufung für chronische aquatische Toxizität führen würde, d. h. NOEC von 0,0044 mg / L für Fische und 0,0079 mg / L für wirbellose Wassertiere. Daher wird das Produkt nicht für diese Gefahrenklasse eingestuft.

12.1 Toxizität:

Wenden Sie gute Arbeitsverfahren an, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

ZA 22 THIXO BODY - KATALYSATOR

Das Produkt ist klassifiziert: -

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: IC50 - Spezies: Algen > 0,0022 mg/l - Dauer h: 72h (EPA OTS 797.1050, Selenastrum capricornutum, Süßwasser, ECHA-Dossier).

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fisch > 0,0022 mg/l (Oncorhynchus mykiss, GLP, ECHA-Dossier).

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fisch > 0,0044 mg/l (Veröffentlichung, Oncorhynchus mykiss, GLP, ECHA-Dossier).

Langfristige Toxizität für wirbellose Wassertiere:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia = 7,9 µg/L - Dauer h: 21d EPA OTS 797.1330, Daphnia magna, ECHA-Dossier

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Quarz - CAS: 14808-60-7

Biologische Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulation:

Quarz - CAS: 14808-60-7

Nicht bioakkumulierbar

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

Test: Kow - Verteilungskoeffizient 6.49 - Anmerkungen: (Log Pow, ECHA-Dossier).

12.4 Mobilität in Böden:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 5.0 Überarbeitungsdatum: 05-12-2022
Handelsname: Zhermack Silicone ZA 22 Thixo Body - Teil B

Seite 7 von 9
Druckdatum: 4-4-2024

Informationen nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine endokrin wirksamen Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1$ % vorhanden.

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Erholen Sie sich, wenn möglich.

Beachten Sie dabei die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Anmerkungen: Nicht anwendbar für das Produkt, wie geliefert.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Richtlinie 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 5.0 Überarbeitungsdatum: 05-12-2022
Handelsname: Zhermack Silicone ZA 22 Thixo Body - Teil B

Seite 8 von 9
Druckdatum: 4-4-2024

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt:

Einschränkung 3

Einschränkung 40

Beschränkungen in Bezug auf die enthaltenen Stoffe:

Einschränkung 70

Einschränkung 75

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso-III-Kategorie gemäß Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: E2

WGK-Einstufung (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

Lagerklasse nach TRGS 510:

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 für die Ausfuhr gemeldet werden müssen:

Keine.

Kalifornien Proposition 65

Stoff(e), der/die unter California Proposition 65 aufgeführt ist/sind:

Quarz - als krebserregend eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt wurde:

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Nr. 2	3.7/2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT RE 1	3.9/1	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 1	4.1/C1	Chronische (langfristige) Wassergefährdung, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 3	4.1/C3	Chronische (langfristige) Wassergefährdung, Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung 2020/878 vollständig aktualisiert. Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Aquatisch Chronisch	In Artikel 12 der CLP-Verordnung heißt es: "Werden als Ergebnis der gemäß Artikel 9 durchgeführten Bewertung die folgenden Eigenschaften oder Wirkungen festgestellt, müssen die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender diese für die Zwecke der Einstufung berücksichtigen: [...] (b) schlüssige wissenschaftliche Versuchsdaten zeigen, dass der Stoff oder das Gemisch biologisch nicht verfügbar ist, und diese Daten wurden als angemessen und zuverlässig eingestuft." Nach einer Studie zur Freisetzung von D4 im Rahmen des OECD 29-Tests für polymere Produkte, die für die Menge an D4 repräsentativ sind, wird der Grenzwert, der zu einer Einstufung für chronische aquatische Toxizität führen würde (NOEC von 0,0044 mg / L für Fische und 0,0079 mg / L für wirbellose Wassertiere), nicht erreicht.

Dieses Dokument wurde von einer sachkundigen Person erstellt, die eine entsprechende Schulung erhalten hat.

Wichtigste bibliografische Quellen:

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 5.0 Überarbeitungsdatum: 05-12-2022
Handelsname: Zhermack Silicone ZA 22 Thixo Body - Teil B

Seite 9 von 9
Druckdatum: 4-4-2024

GESTIS - Informationssystem für Gefahrstoffe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung
IPCS INCHEM - Internationales Programm zur Chemikaliensicherheit
ISS - Istituto Superiore di Sanità
PubChem - offene chemische Datenbank der National Institutes of Health (NIH)

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung einer bestimmten Beschaffenheit dar.

Es ist die Pflicht des Nutzers, sicherzustellen, dass diese Informationen im Hinblick auf die beabsichtigte spezifische Verwendung angemessen und vollständig sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorangegangenen Veröffentlichungen.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE:	Schätzung der akuten Toxizität
ATEmix:	Schätzung der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
DNEL:	Abgeleiteter No Effect Level.
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
GefStoffVO:	Verordnung über gefährliche Stoffe, Deutschland.
GHS:	Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband.
IATA-DGR:	Gefahrgutvorschriften der "International Air Transport Association" (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der "International Civil Aviation Organization" (ICAO).
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter.
INCI:	Internationale Nomenklatur der kosmetischen Inhaltsstoffe.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Tödliche Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Tödliche Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation.
PNEC:	Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration.
RID:	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition.
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität.
TLV:	Schwellenwert-Grenzwert.
TWA:	Zeitlich gewichteter Durchschnitt
WGK:	Deutsche Wassergefährdungsklasse.